



## Regenwasser-Nutzungsanlagen

Technische Ausführung sowie Anordnung von (Neben-)Zählern

Sehr geehrter Bauherr, sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie vorsorglich auf folgendes hinweisen:

Nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung, der DIN 1988 / DIN EN 806 / DIN EN 1717 sowie der DIN 1989 zur strikten Trennung von Brauch- und Trinkwassersystemen darf die Nachspeisung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz nur über einen freien Auslauf in die Zisterne erfolgen (Rohrunterbrecher, Rohrtrenner und Systemtrenner sind unzulässig). Nachfolgend wird daher von einem Brauchwassersystem (Waschmaschine, Toilette, Putzwasser und Garten) sowie einem vollkommen separaten Trinkwassersystem (Kochen, Trinken, Geschirrspülen und Duschen) mit Nachspeisung der Zisterne aus dem öffentlichen Netz ausgegangen (siehe hierzu die beiliegende allgemeingültige Systemskizze). Der Notüberlauf von Zisternen darf im Trennsystem nur in den Regenwasserkanal erfolgen. Im Mischsystem spielt der Notüberlauf keine Rolle.

Messtechnisch über geeichte Zähler zu erfassen ist...

- das aus dem WVV-Netz entnommene Trinkwasser sowie
- das insgesamt dem Kanal zugeführte Brauch- und Trinkwasser

Für eine einwandfreie Messung sind daher grundsätzlich 3 Zähler an den nachfolgenden Stellen zu installieren:

1. Der WVV-Hauptzähler in der Trinkwasserzuleitung wird – wie immer – zur Berechnung der Trinkwasser- und Abwasserkosten herangezogen.
2. Ein 1. „privater“ Zähler ist in der Nachspeiseleitung für die Zisterne *hinter dem WVV-Hauptzähler* zu installieren. Dieser Zähler steht ausschließlich im Range eines Nebenzählers, weshalb der Zählerstand von den Abwassermengen abzuziehen ist.
3. Ein 2. „privater“ Zähler ist in der Brauchwasserleitung *hinter evtl. Abgängen zur Gartenbewässerung* zu installieren. Da dieser somit nur jene Mengen erfasst, die nach Gebrauch in den Kanal gelangen, steht er im Range eines reinen Abwasserzählers.

Durch diese allgemeingültige Anordnung ergibt sich beispielhaft die nachfolgende Bilanz für einen Normalhaushalt mit 150 m<sup>3</sup>/a Wasserbedarf, wovon....

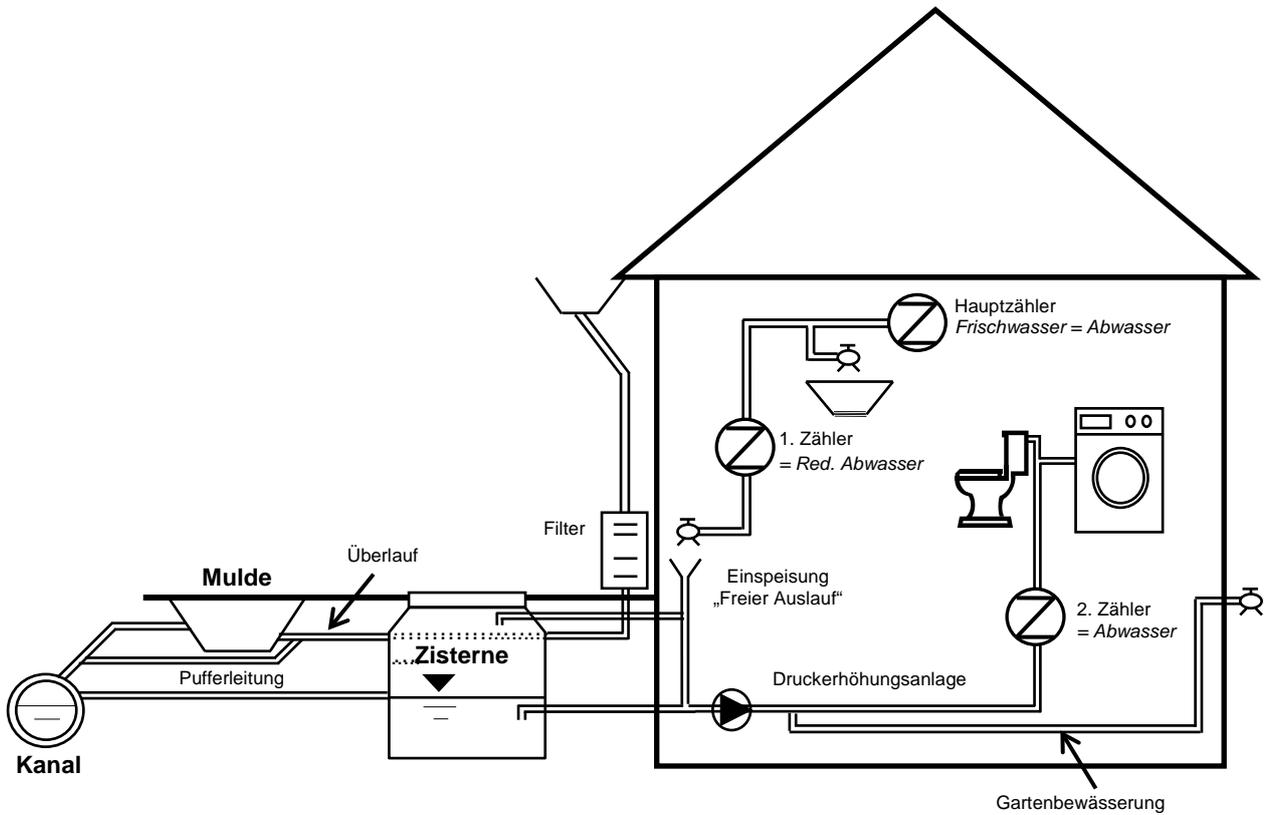
- 60 m<sup>3</sup> aus dem WVV-Netz auf die Trinkwassernutzung,
- 75 m<sup>3</sup>/a aus der Zisterne auf die Brauchwassernutzung ohne Gartenbewässerung sowie
- 15 m<sup>3</sup>/a aus der Zisterne auf die Gartenbewässerung

entfallen. Zugleich wird davon ausgegangen, dass der gesamte Brauchwasserbedarf in Höhe von 90 m<sup>3</sup>/a einer Trinkwasser-Nachspeisung von 20 m<sup>3</sup>/a bedarf. (siehe Rückseite).

Für weitere Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Ihr Wasserverband Vorsfelde u.U.

**Anordnung der Zähler bei Einspeisung von Frischwasser vor der Druckerhöhung nach  
DIN 1988 „Freier Auslauf“**



**Abrechnungsbeispiel**

**Zähler**

**Beispiel**

**Hauptzähler**

Gebühr für Frischwasser und Abwasser

80 m <sup>3</sup>	Frishwassergebühr
80 m <sup>3</sup>	Abwassergebühr
<i>(inkl. 20 m<sup>2</sup> Nachspeisung)</i>	

**1.Zähler**

Gebührenreduzierung für Abwasser

80 m <sup>3</sup>	Frishwassergebühr
- 20 m <sup>3</sup>	1. Zählerstand
= 60 m <sup>3</sup>	red. Abwassergebühr

**2.Zähler**

Gebühr für Abwasser

60 m <sup>3</sup>	red. Abwassergebühr
+ 75 m <sup>3</sup>	2. Zählerstand
= 135 m <sup>3</sup>	Abwassergebühr

**Jahresabrechnung**

Ergebnis

80 m <sup>3</sup>	Frishwassergebühr
135 m <sup>3</sup>	Abwassergebühr